

An die
Magistratsabteilung 11
Gruppe Recht
per Mail:
gr@ma11.wien.gv.at

Menschenrechtsbüro der Stadt Wien
1010, Neutorgasse 15
Telefon +43 1 4000 81400
menschenrechtsbuero@post.wien.gv.at
menschenrechtsstadt.wien.gv.at

Wien, 13.8.2024

zu GZ MA 11 – 406346-2024 und MA 11 – 406365-2024, Entwurf einer Novelle zum Wiener Kindergartengesetz sowie zum Wiener Tagesbetreuungsgesetz; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen, Herren und intergeschlechtliche Menschen!
Liebe Kolleg*innen!

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien nimmt zu den im Betreff genannten Entwürfen wie folgt Stellung:

Das Ziel der Vorhaben – die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Regelgruppen in Kindergärten sowie in Kindergruppen und durch Tageseltern – wird seitens des Menschenrechtsbüros begrüßt. Das Vorhaben unterstützt die Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des UN-Ausschusses für die Rechte von Kindern, der Segregation von Kindern im Bildungssystem entgegenzuwirken und inklusive Bildungssysteme auf allen Bildungsstufen zu verwirklichen.

In Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens sind aus unserer Sicht folgende Punkte jedenfalls zu beachten:

.) Voraussetzung für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Regelgruppen in Kindergärten sowie in Kindergruppen und durch Tageseltern ist eine Diagnose nach ICD 10 oder ICD 11. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass ausreichend Kapazitäten und Möglichkeiten für die Erstellung der Diagnose bestehen und diese leicht zugänglich sind, sodass für Eltern und Erziehungsberechtigte keine langen Wartezeiten, finanziellen Belastungen oder andere Hürden zur Erlangung der Diagnose bestehen.

.) Betreffend den aus dem Vorhaben resultierenden zu erwartenden zusätzlichen Bedarf für die individuelle Entwicklungsförderung der Kinder ist darauf Bedacht zu nehmen bzw. zu prüfen, dass bzw. ob die diesbezüglichen Erfordernisse – insbesondere an benötigten zusätzlichen

medizinischen Personal – abgedeckt werden können, um die inklusive (elementare) Bildung den (medizinischen) Bedürfnissen des Kindes und kinderrechtlichen Standards entsprechend zu ermöglichen.

.) Weiters ist darauf zu achten, dass ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für Elementarpädagog*innen, Assistenzpädagog*innen, Kindergruppenbetreuungspersonen und Tageseltern betreffend Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angeboten werden, um die – auch in pädagogischer Hinsicht – notwendige Qualität der Betreuung dieser Kindern zu sichern, einer Überforderung der Betreuungspersonen entgegenzuwirken und die Förderung der inklusiven (elementaren) Bildung in diesem Sinne insgesamt weiter zu begünstigen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Menschenrechtsbeauftragte



##signaturplatzhalter##



**Stadt
Wien**

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Nachrichtlich:

.) Büro der GGr. BJIT